



Praxis für systemische Beratung, Therapie & Supervision

Dr. phil. René Hess
Eidg. anerkannter Psychotherapeut

Moserstrasse 42
3014 Bern

Telefon 031 331 24 34
info@hess-psy.ch
www.hess-psy.ch

Merkblatt/Konditionen – Abrechnung über Grundversicherung Krankenkassen

Wie kommen Sie zu einer Anordnung für psychotherapeutische Sitzungen?

Damit eine Psychotherapie von der Grundversicherung übernommen wird, müssen Sie sich eine ärztliche Anordnung besorgen (Hausarzt, Kinderärztin, Psychiaterin, Facharzt für psychosomatische Medizin). Die Anordnung wird Ihnen direkt ausgehändigt.

Die Anordnung gilt für 15 Therapiestunden und ist zeitlich nicht befristet. Soll die Therapie fortgesetzt werden, ist ein Informationsaustausch zwischen der anordnenden ärztlichen und der ausführenden psychotherapeutischen Fachperson notwendig. Danach können weitere 15 Stunden von der zuweisenden ärztlichen Fachperson angeordnet werden.

Soll die Psychotherapie nach 30 Stunden fortgesetzt werden, ist eine Kostengutsprache der zuständigen Krankenkasse nötig. Der Fortsetzungsantrag hat durch den anordnenden Arzt/die anordnende Ärztin zu erfolgen und muss eine durch eine Psychiaterin oder einen Psychiater erstellte Fallbeurteilung enthalten. Der Fortsetzungsantrag kann bereits vor der 30. Stunde bei der Krankenkasse eingereicht werden.

In Krisensituationen kann eine Anordnung für 10 Psychotherapiesitzungen von Personen mit einem Facharztstitel aus allen medizinischen Fachbereichen verschrieben werden.

Rechnungsstellung

Die Rechnung wird direkt an die Krankenkasse geschickt (Tiers payant). Ihre Krankenkasse wird Ihnen dann die Leistungsabrechnung zustellen und Ihre Kostenbeteiligung in Rechnung stellen. Auf Wunsch bekommen Sie selbstverständlich eine Kopie der Rechnung.

Terminverschiebungen und Absenzen

Falls Sie eine Sitzung verschieben oder absagen, müssen Sie dies mindestens **48 Stunden** vor dem Sitzungsbeginn melden. Halten Sie diese 48-Stunden-Regel nicht ein oder versäumen die Sitzung, werde ich Ihnen die Sitzung (unabhängig von den Gründen) in Rechnung stellen. **Verpasste Sitzungen werden nicht von der Krankenkasse übernommen!**

Schweigepflicht

Gespräche werden vertraulich behandelt. Ich bin den berufsethischen Grundsätzen des Berufsverbandes Schweizerischer PsychologInnen verpflichtet. Näheres dazu finden Sie unter: www.psychologie.ch